



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Seite 1 von 8

Ceresit CS 34 Primer

SDB-Nr. : 220198
V001.0

überarbeitet am: 11.04.2007

Druckdatum: 20.11.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ceresit CS 34 Primer

Vorgesehene Verwendung:

Primer

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 797-0

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

Auskunftgebender Bereich:

UA Safety, Health, Environment TEL: +49-(0)211-797-3044 FAX:+49-(0)211-798-8520
EMAIL: AAT-SHEQ@henkel.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Primer, lösemittelhaltig

Basisstoffe der Zubereitung:

Siliconharz
in einer Mischung organischer Lösemittel

Inhaltsstoffangaben:



> 50	%	Aceton	
		EINECS	200-662-2
		CAS	67-64-1
		Symbol	F, Xi
		R-Sätze	R11, R36, R66, R67
< 12,5	%	Toluol	
		EINECS	203-625-9
		CAS	108-88-3
		Symbol	F, Xn
		R-Sätze	R11, R38, R48/20, R63, R65, R67
< 5	%	Tetraethylorthosilicat	
		EINECS	201-083-8
		CAS	78-10-4
		Symbol	Xn
		R-Sätze	R10, R20, R36/37
< 1	%	Zirkoniumtetrabutanolat	
		EINECS	213-995-3
		CAS	1071-76-7
		Symbol	Xi
		R-Sätze	R10, R36/37, R41, R43

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

F - Leichtentzündlich

Xn - Gesundheitsschädlich

R36 Reizt die Augen.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65 Auch Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.



Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum.
Löschpulver
Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Lösemitteldämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.

Lagerung:

In geschlossenen, vor Feuchtigkeit geschützten Originalgebinden lagern.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Temperaturen zwischen 0 °C und + 30 °C
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.



8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Aceton 67-64-1	500	1.200	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	TRGS 900
	500	1.210	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
Toluol 108-88-3	50	190	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900
			Hautresorptiv.	Kann durch die Haut absorbiert werden.	TRGS 900
			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
	50	192	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
	100	384	Kurzzeitwert:		EU-2000/39/EC
			Hautresorptiv.	Kann durch die Haut absorbiert werden.	EU-2000/39/EC
ZIRKONIUM METALL, ZIRKONIUMHALTIGE LIGIERUNGEN UND WASSERUNLÖSLICHE ZIRKONIUMVERBINDUNGEN 1071-76-7			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.

Filter : AX

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.

Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Butoject 898.

Materialstärke > 0,7 mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten

Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Dämpfe nicht einatmen.
- Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
- Hautverschmutzungen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Lieferform:	Flüssigkeit
Beschaffenheit:	niedrig viskos
Geruch:	aromatisch
Farbe(n):	farblos, bis, gelblich

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20 °C)	7
Siedepunkt (1.013 hPa)	56 °C
Flammpunkt	-18 °C
Dampfdruck (20 °C)	233 mbar
Dichte (20 °C)	0,90 g/cm ³
Löslichkeit qualitativ (20 °C; Lsm.: Wasser)	teilweise mischbar
Explosionsgrenze untere	2,3 %(V)
obere	15 %(V)

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt



11. Angaben zur Toxikologie

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.
Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig
Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen
Das Produkt enthält wasserunlösliche organische Lösungsmittel. Nach den ATV-Regelanforderungen für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen organische Lösemittel, die mit Wasser nicht mischbar sind, maximal entsprechend ihrer Wasserlöslichkeit eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterichtlinien.

Biologischer Endabbau:

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB, bzw. unter 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Nach Aufnahme mit saugfähigem Material.
Sondermülldeponie mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nur gut entleerte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösemitteldämpfen können recycelt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1263
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	FARBE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640D



Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1263
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	FARBE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640D

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1263
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	FARBE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640D

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
EmS:	F-E ,S-E
Meeresschadstoff:	-
UN-Nr.:	1263
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	PAINT

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Packaging-Instruction (cargo):	307
Packaging-Instruction (passenger):	305
UN-Nr.:	1263
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	Paint

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

- F - Leichtentzündlich
- Xn - Gesundheitsschädlich



Gefahrenauslöser:

Toluol

R-Sätze

R36 Reizt die Augen.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23 Dampf nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Enthält Zirconiumtetrabutanolat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften/Hinweise:

WGK: 2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Einstufung nach Mischungsregel

BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:

BG-Merkblatt: BGI 621 Lösemittel

BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen

Lagerklasse nach VCI:

3A

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36 Reizt die Augen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.